Winterthur, 3. April 2019
GGR-Nr. 2017.69

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Umsetzungskonzept «Arbeit statt Fürsorge», eingereicht von den Gemeinderäten/innen D. Schneider (FDP), R. Comfort (GLP), I. Kuster (CVP), S. Büchi (SVP) und Y. Gruber (BDP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Umsetzungskonzept «Arbeit statt Fürsorge» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 22. Mai 2017 reichten Gemeinderat David Schneider (FDP), Gemeinderätin Rahel Comfort (GLP), Gemeinderätin Iris Kuster (CVP), Gemeinderat Simon Büchi (SVP) und Gemeinderätin Yvonne Gruber (BDP) mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 16. April 2018 überwiesen wurde:

«Die Zahl der Sozialhilfebezüger steigt weiter an (gemäss Städteinitiative Sozialbericht 2015, S.29, bei den 18-25-Jährigen um zuletzt 5.7%).

Damit besonders jüngere Sozialhilfebezüger für den Arbeitsmarkt vermittelbar bleiben (und die Steuern nicht langfristig belasten), müssen diese unter allen Umständen in einem Arbeitsprozess bleiben können.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, ein Umsetzungskonzept «Arbeit statt Fürsorge» auszuarbeiten, mit welchem in erster Linie jünger Sozialhilfebezüger in der Stadtverwaltung in der Privatwirtschaft und in subventionierten Institutionen (z.B. Alterszentren) zu Arbeitseinsätzen verpflichtet werden können. Die Forderung nach diesem Umsetzungskonzept darf keinesfalls als Unterstellung verstanden werden, die Betroffenen würden sich selbst zu wenig um die eigene Eingliederung bemühen. Es geht vielmehr darum, den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess zu institutionalisieren und so noch besser zu unterstützen.

Die bisherigen Bemühungen der städtischen Arbeitsintegration, wie etwa die Forstarbeiten im Rahmen des Passageprojektes oder die Bewirtschaftung der Velostation durch Sozialhilfebezüger, reichen heute nicht mehr aus. Die Einsatzmöglichkeiten müssen erweitert werden. Zu denken wäre etwa an Busreinigungen, an die Reinigung des öffentlichen Raums, an Unterstützung bei Grossanlässen, an Seniorenbetreuung (s. Pilotversuch in Luzern) oder dergleichen mehr. Wichtig ist auch die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung zu beleuchten.

Um die Reintegration von Sozialhilfebezügern mittels engerer Begleitung zu verbessern, hat der Gemeinderat 2015 ein entsprechendes ZHAW Projekt bewilligt. Das Umsetzungskonzept «Arbeit statt Fürsorge» soll erste Ergebnisse aus dieser Studie einbeziehen.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Zusammenfassung

Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass gerade für jüngere Sozialhilfebeziehende eine Tagesstruktur und eine regelmässige Beschäftigung sinnvoll ist. Damit wird verhindert, dass sie den Bezug zur Arbeit und den gesellschaftlichen Anschluss verlieren.

Seit 2008 verfügen die Sozialen Dienste über ein Umsetzungskonzept «Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» (siehe Beilage). Diese heute noch geltende Grundlage für die Vorgehensweise in der Sozialberatung entspricht weitgehend dem geforderten Konzept «Arbeit statt Fürsorge». Die Erfahrungen der vergangenen Jahre in Winterthur, aber auch in anderen Städten, haben inzwischen zu einer Weiterentwicklung des Konzepts geführt: Insbesondere bei jungen Erwachsenen wird der Fokus der Sozialhilfe heute verstärkt auf die Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt gesetzt, um die Erlangung einer nachhaltigen Selbständigkeit zu ermöglichen. Auch die Praxishilfen zu den SKOS-Richtlinien halten fest, dass bei Menschen zwischen dem 18. und 25. Altersjahr der nachhaltigen beruflichen Integration höchste Priorität beizumessen ist. Sie sollen gemäss SKOS eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erstausbildung abschliessen. Reine Beschäftigungsprogramme, wie sie das Postulat fordert, sind dafür selten zielführend.

2. Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Das Konzept «Arbeit statt Fürsorge» wurde Ende der Neunzigerjahre in der Stadt Zürich entwickelt. Allen Sozialhilfebeziehenden sollte eine Tätigkeit ermöglicht werden, wenn nicht im ersten, dann wenigstens im «ergänzenden» bzw. «zweiten» Arbeitsmarkt. Diese Idee ist seit 2005 auch in den SKOS-Richtlinien verankert. Die Teilnahme an Integrationsprogrammen oder im ersten respektive zweiten Arbeitsmarkt wird verlangt und durch finanzielle Anreize (Einkommensfreibetrag EFB, Integrationszulage IZU) gefördert. Mit der Einführung dieser Anreizleistungen wurde 2005 in den SKOS-Richtlinien der «Grundbedarf für den Lebensunterhalt» gekürzt.

«Arbeit statt Fürsorge» fand auch in Winterthur Eingang in die Praxis. 2008 entwickelten die Sozialen Dienste das Konzept «Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen». Das Hauptziel dieses Konzepts ist die erfolgreiche und langfristige berufliche Integration von jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen. Folgende Leitideen liegen dem Konzept zu Grunde:

- **Investition lohnt sich**: Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eine Ausbildung oder der nachhaltige Einstieg in die Berufswelt ermöglicht.

- **Gegenleistung wird konsequent eingefordert**: Die Beteiligung an den verschiedenen Programmen und Unterstützungsangeboten wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwartet. Fehlt diese Bereitschaft zur Partizipation, können Sozialhilfegelder gekürzt werden.

- **Entwicklungen werden ermöglicht**: Der Bildungs- und Integrationsprozess der jungen Erwachsenen wird durch eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt, die bei Schwierigkeiten rasch intervenieren kann.

Für die Umsetzung des Konzepts «Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» wurden neben Anpassungen in den Arbeitsprozessen auch spezialisierte Organisationseinheiten aufgebaut: Bei der Sozialberatung der Stadt Winterthur wurde die

«Fachstelle Junge Erwachsene» errichtet (FJE, vgl. Ziff. 3). In Zusammenarbeit mit der Hülfsgesellschaft wurde das Arbeitsintegrationsprogramm «Trampolin» geschaffen, das inzwischen auf eine elfjährige Tätigkeit zurückblicken kann.

3. Aktuelle Umsetzung der Strategie

Die «Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» ist heute noch gültig und entspricht im Wesentlichen der Forderung des Postulats nach einem Umsetzungskonzept «Arbeit statt Fürsorge». Auch die im Zuge der strategischen Ausrichtung von 2008 entwickelten Institutionen sind noch heute wichtige Bestandteile für die berufliche und soziale Integration Jugendlicher und junger Erwachsener.

Die Fachstelle Junge Erwachsene (FJE) betreut aktuell ca. 180 Jugendliche und junge Erwachsene. Sie verfügt über ein speziell auf die Altersgruppe ausgerichtetes sozialpädagogisches Konzept. Die FJE ist darauf spezialisiert, gemeinsam mit den jungen Erwachsenen individuelle Fördermassnahmen zu entwickeln und die schrittweise Zielerreichung langfristig zu begleiten. Dazu gehört neben der engen fachlichen Begleitung auch die Vermittlung in zielgerichtete Arbeits- und Bildungsprogramme. Verweigern Jugendliche und junge Erwachsene zumutbare Integrationsleistungen, werden Sozialhilfegelder gekürzt und zugleich Anreize geschaffen, um ihre Kooperationsbereitschaft wieder zu erhöhen.

- Im *«Taglohn»* wird die Sozialhilfe (Grundbedarf) täglich ausbezahlt, unter der Bedingung, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Arbeitsintegrationsprogramm teilnehmen. Wer fehlt, erhält für diesen Tag kein Geld.

- Im *«FJE light»* müssen die jungen Sozialhilfebeziehenden wöchentlich zu einem Gespräch erscheinen und es wird nur ein reduzierter Sozialhilfe-Grundbedarf ausbezahlt. Sobald sie ihre Integrationsziele erfüllen, wird der Grundbedarf wieder erhöht.

Das Arbeitsintegrationsprogramm «Trampolin» richtet sich mit seinen 25 Programmplätzen an Jugendliche und junge Erwachsene mit persönlichen Defiziten sowie Schul- oder Ausbildungsschwierigkeiten. Trampolin bietet eine verbindliche Tagesstruktur und beinhaltet praktisches Arbeiten (Holz, Textil und Gartenarbeiten), individuelle Betreuung, Bildung und individuelle Förderung, sowie Bewerbungscoaching. Das Programm lohnt sich: Zwischen Januar und Oktober 2018 fanden 87 Prozent der abgehenden Teilnehmenden eine adäquate Anschlusslösung.

In enger Zusammenarbeit mit der Sozialberatung, insbesondere mit der FJE, bietet die Arbeitsintegration Winterthur (AIW) auf die Altersgruppe der jungen Erwachsenen spezialisierte Programme an. Im *«Aufbautraining Junge Erwachsene»* werden den jungen Erwachsenen Grundkompetenzen in einem arbeitsmarktnahen Umfeld vermittelt (Tagesstruktur, Aufbau und Festigung der Arbeits-, Belastungs- und Leistungsfähigkeit). Dieses Training ist häufig dem Integrationsprogramm *«Fokus»* vorgelagert. Das Programm «Fokus» ist für junge Erwachsene zwischen 20 und 26 Jahren konzipiert und vermittelt den Teilnehmenden eine Berufslehre oder einen Platz in einer Ausbildung mit anerkanntem Zertifikat.

4. «Arbeit dank Bildung» als Weiterentwicklung von «Arbeit statt Fürsorge»

In der nationalen Diskussion über die Wirkung von Anreizleistungen postulieren Fachkreise einen Paradigmenwechsel von «Arbeit statt Fürsorge» hin zu «Arbeit dank Bildung». Dieser

Paradigmenwechsel findet seinen Niederschlag unter anderem in der «Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe»[1] der SKOS und in der Strategie «Fokus Arbeitsmarkt 2025»[2] der Stadt Zürich. Beide Konzepte streben die dauerhafte Ablösung von Sozialhilfebeziehenden durch eine im Arbeitsmarkt nachgefragte Aus- oder Weiterbildung an.

Eine Längsschnittstudie der Städteinitiative Sozialpolitik[3] kam 2018 zum Schluss, dass bei den jungen Erwachsenen die Ablösung aus der Sozialhilfe auf längere Sicht meistens gelingt. Das grösste Risiko auf einen längeren Verbleib in der Sozialhilfe tragen junge Erwachsene ohne Berufsabschluss. Die Städteinitiative Sozialpolitik folgerte, dass nicht die schnelle Ablösung von der Sozialhilfe in einen prekären Job das Ziel sein solle, sondern die nachhaltige Bekämpfung von Armut dank Ausbildung.

Auch die Sozialberatung Winterthur legt insbesondere bei der Zielgruppe der jungen Erwachsenen zunehmend den Fokus auf die Förderung qualifizierender Massnahmen. Dazu zählen die unter Ziff. 3 beschriebenen Arbeitsintegrationsprogramme «Aufbautraining Junge Erwachsene», «Fokus» oder «Trampolin».

In reinen Beschäftigungsprogrammen hingegen sind junge Erwachsene nur marginal vertreten: Hilfsarbeiten in der Stadtverwaltung (z.B. «grüne Helfer» bei Stadtgrün), in der Privatwirtschaft oder in Institutionen wie Alterszentren zielen nicht auf eine berufliche Qualifizierung und damit nicht auf eine langfristige Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt. Hinzu kommt, dass solche Beschäftigungs- oder Teillohnprogramme von den Teilnehmenden ein Minimum an persönlichen und sozialen Kompetenzen (Pünktlichkeit, Umgangsformen etc.) erfordern. Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, bauen oftmals diese Grundkompetenzen erst auf. Der Betreuungsaufwand für die Vorgesetzten wird unter diesen Umständen unangemessen hoch.
Teillohnarbeitsplätze dürfen ausserdem den Arbeitsmarkt nicht verzerren und das lokale Gewerbe nicht konkurrenzieren. Arbeitsfelder mit Teillohnangeboten sind daher per se beschränkt.

Das von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW begleitete Pilotprojekt zur Senkung der Falllast in der Sozialberatung hat gezeigt: Wenn mehr Arbeitszeit pro Fall zur Verfügung steht, so wird diese sowohl für eine verbesserte Integration der Klientinnen und Klienten in den Arbeitsmarkt als auch für vermehrte Zuweisungen in Arbeitsintegrationsprogramme genutzt. Die Fallführenden setzen ihre zusätzlichen Zeitressourcen für gezielte Massnahmen im Rahmen der individuellen Förderpläne ein.

Ein zusätzlicher Bedarf an Einsatzplätzen für junge Erwachsene kann aus Sicht der Sozialhilfe nicht ausgemacht werden. Spezifische, vorbereitende Arbeitsintegrationsprogramme sowie reguläre Ausbildungen sind für die nachhaltige wirtschaftliche Selbständigkeit dieser jungen Menschen zielführender.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

---

[1] SKOS_Arbeit_dank_Bildung.pdf
[2] Stadt Zürich - Sozialdepartement - Strategie Fokus Arbeitsmarkt 2025
[3] Kennzahlenbericht 2017: Junge in der Sozialhilfe – Ablösung gelingt meistens https://staedteinitiative.ch/de/Info/Kennzahlen_Sozialhilfe/Kennzahlenbericht_aktuell

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage:
- Umsetzungskonzept «Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen»

Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Zusammenfassung
Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Erstausbildung und Arbeit Chancen für eine erfolgreiche berufliche Integration zu ermöglichen, ist die Hauptzielsetzung der vorliegenden Strategie. Durch intensive sozialpädagogische Begleitung werden die jungen Leute gefördert und gefordert. Ausgehend von Merkmalen der Zielgruppe werden drei Wirkungsziele und die zugeordneten Prozesse definiert:
- Kooperationsbereitschaft aufbauen
- Ausbildung beginnen oder Erwerbsarbeit aufnehmen
- Soziale Integration erhalten und aufbauen

Die Strategie gibt den Sozialen Diensten Leitplanken für die Entwicklungsrichtung bei der Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor, sie baut stark auf den bestehenden Kooperationsfeldern auf und stärkt die sozialpädagogischen Kernkompetenzen in der Fachstelle Junge Erwachsene (FJE) in der Hauptabteilung Abklärung und Support.

1. Ausgangslage

2007 betrug die Sozialhilfequote der 18 bis 25 Jährigen[1] 5,5 %, das bedeutet, dass im vergangenen Jahr rund jede 20. Person in dieser Altersgruppe mindestens einmal jährlich von der Sozialhilfe unterstützt wurde. Eine Differenzierung nach Nationalität zeigt, dass die Quote der ausländischen jungen Erwachsenen mit 8,3% deutlich höher ist als diejenige der schweizerischen mit 4,6% liegt. Arbeitslosigkeit ist bei 82% aller Fälle in dieser Alterskategorie der Anlassgrund für die Unterstützung.
Bei einer wachsenden Gruppe von jungen Menschen gelingt der Übergang von der Schule in die Ausbildung und anschliessend in den Arbeitsmarkt nicht ohne Schwierigkeiten. Es kommt vermehrt zu Abbrüchen, Warteschlaufen und Umwegen auf dem Weg in die Arbeitswelt und etliche junge Erwachsene scheitern und landen ohne Ausbildung im lange andauernden Sozialhilfebezug. Die "Negativkarriere" nimmt ihren Anfang oft bereits in der frühen Kindheit mit einem misslungenen Start in Kindergarten und Grundschulstufe.

Wichtigste Risikofaktoren für Schul- und Bildungsversagen sind:
- Soziale Benachteiligung: sozioökonomischer Status der Familie, bildungsfernes Elternhaus, ethnisch-kulturelle Herkunft
- Mangelnde Berufswahlreife der Jugendlichen und in der Folge unrealistische Erwartungen
- Erhöhter Qualifizierungsdruck der Arbeitswelt

Auch wenn sich aufgrund der demografischen Entwicklung und wegen der guten Arbeitsmarktlage eine Entspannung im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit abzeichnet, bewirkt die Häufung von Risikofaktoren in den Biografien von jungen Menschen, dass sie trotzdem gefährdet bleiben, den Einstieg in die Arbeitswelt zu verpassen und im schlimmsten Fall auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen zu sein.
Die in Winterthur seit Jahren bestehenden sozialpädagogischen Jugendprojekte Jump und Jumpina unterstützen Jugendliche in der Altersgruppe 13 bis 18 jährig beim

[1] Die Sozialhilfestatistik Winterthur wertet die Alterskategorie 16 bis 18 jährig nicht separat aus, deshalb stehen nur die Angaben für die Altersgruppe 18 bis 25 Jahre zur Verfügung.

Erarbeiten von konkreten Lösungen zur Integration in das Berufs- und Erwerbsleben. Ein weiteres wichtiges Programmziel von Jump und Jumpina für die schulpflichtige Zielgruppe ist die Verhinderung der Gefahr einer vorzeitigen Ausschulung oder die Reintegration ins Schulsystem.
Für mündige junge Leute, die den Schritt in ein selbständiges Leben nicht geschafft haben, braucht die Sozialhilfe spezielle Massnahmen, mit dem Ziel, den verfehlten Einstieg in eine Ausbildung oder ins Berufsleben zu ermöglichen. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Winterthur mit entsprechendem Unterstützungsbedarf offen.

2. Auftrag und Umsetzung
Mit der vorliegenden Strategie Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen werden für die Sozialen Dienste Leitideen, Zielsetzungen sowie ein Handlungsplan für die mittelfristige Umsetzung von Massnahmen aufgezeigt. Organisatorisch ist die Hauptabteilung Abklärung und Support für die operative Umsetzung der Strategie zuständig, indem sie die notwendigen Realisierungsschritte in die ordentliche Jahresplanung (Tätigkeitsschwerpunkte) aufnimmt. Die Fachstelle Junge Erwachsene (FJE) wird mit der Durchführung betraut. Die Umsetzung erfolgt pragmatisch nach dem Prinzip, Erfahrungen "by doing" zu gewinnen, die Ergebnisse kritisch auszuwerten und Bewährtes in Feinkonzepte aufzunehmen.
Die Strategie baut darauf auf, dass lokal und regional viele Akteure im Bereich der Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen tätig sind. Für die Lösung der oftmals komplexen Problemlagen von jungen Erwachsenen sind die vernetzte Arbeitsweise der FJE und der Einbezug aller vorhandenen Angebote zur Arbeitsintegration zwingend notwendig.

3. Zielgruppe
"Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Winterthur sollen Perspektiven für ihre berufliche Zukunft ermöglicht werden."
(aus den Legislaturschwerpunkten des Stadtrates von Winterthur, 2006 – 2010)

Grundsätzlich sollen alle in Winterthur wohnhaften Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ausgewiesenem Unterstützungsbedarf von den Dienstleistungen und Angeboten der FJE profitieren können. Die Sozialen Dienste leisten als Früherfassungsstelle (Gate-Keeping) einen präventiven Beitrag zum Gelingen des Berufseinstiegs junger Menschen.
Für die 16 bis 25 jährigen Sozialhilfebeziehenden ist die Zuweisung an die FJE und damit in den für die Altersgruppe spezifischen Integrationsprozess grundsätzlich obligatorisch. Personen in der Alterskategorie 16 bis 25 jährig ohne Sozialhilfebezug werden nach Anmeldung in das Programm aufgenommen.

Merkmale der Zielgruppe aus der Studie Drilling [2]:
- 30% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sozialhilfebezug sind verschuldet (Schuldensumme zwischen Fr. 1000.- und 80'000.-)
- 60% der betroffenen Personen schweizerischer Herkunft stammen aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, bei den ausländischen Personen leben 77% der Eltern zusammen
- 15% der betroffnen Personen waren als Kinder in Heimen, Pflegefamilien usw. untergebracht
- Fehlende Berufsausbildung bei 57% aller jungen Sozialhilfebeziehenden (bei den Männern häufig Lehrabbruch, Frauen haben oft gar keine Berufsausbildung begonnen)
- Fehlende oder geringe Erfahrungen in der Arbeitswelt
- Drogenkonsum, der die Handlungsfähigkeit einschränkt

[2] Mathias Drilling: 18- bis 25-jährige Bezügerinnen und Bezüger von Fürsorgeleistungen, Basel, 2000.

- Krankheit ist im Erleben der jungen Erwachsenen oftmals lohnender als Integration
- Häufig geringes Selbstwertgefühl, Gefühl auf der Verliererseite zu stehen, Verlust der Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag, demotiviert in Bezug auf Beruf und wirtschaftliche Selbständigkeit

Grund für die Bedürftigkeit: Auswertungen aus der Sozialhilfestatistik Winterthur[3]:
Erwerbslosigkeit: 82%
Ungenügendes Erwerbseinkommen: 29%
Ungenügende berufliche oder sprachliche Qualifikation: 65%
Vollständig oder teilweise erwerbsunfähig: 20%
Negativ fällt auf, dass sich die Anzahl der jungen Sozialhilfebeziehenden, welche voll arbeitsfähig sind, jedoch keinen Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung haben, in den letzten 5 Jahren fast vervierfacht hat. Gerade die Jungen schaffen es nicht mehr, solange zu arbeiten bis die erforderliche Beitragszeit für den Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung erfüllt ist.

4. Leitideen

Investieren lohnt sich
Der Staat (die Kommune, die Sozialen Dienste) unternehmen alles Mögliche, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine Ausbildung oder einen Einstieg in die Berufswelt mit nachhaltiger Wirkung schaffen, auch dann, wenn die betroffenen Personen kein eigenes Interesse an einer Integrationszielsetzung haben. Die Investitionen lohnen sich sowohl gesellschaftspolitisch als auch finanziell.

Gegenleistung wird konsequent eingefordert
Mit dem für die Sozialhilfe gültigen Gegenleistungsprinzip wird den jungen Menschen aufgezeigt, dass der Staat (als Gesamtheit der Steuerzahler) und die Gesellschaft (als soziale Gruppe) ihre berufliche und soziale Integration erwartet und bereit ist, diese Integration mit gezielten Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Die angesprochenen Personen sind ihrerseits verpflichtet, die Angebote anzunehmen. Verweigern sie zumutbare Integrationsleistungen, werden die Sozialhilfegelder gekürzt, das Beziehungsangebot und die Verpflichtung sich mit dem Coach auseinanderzusetzen wird jedoch aufrechterhalten. Damit bleibt die Chance eines neuen Versuchs bestehen.

Entwicklungen werden ermöglicht
Jugendliche und junge Erwachsene sind aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung oftmals nicht in der Lage, Angebote als Chancen anzunehmen. Sie leisten aktiv oder passiv Widerstand gegen das Integrationssystem und verweigern die von ihnen geforderten Integrationsleistungen. Renitentes Verhalten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt nicht zum Ausschluss aus dem Integrationsprozess. Der Coach bietet konstante pädagogische Begleitung, wenn nötig auch Konfrontation, mit dem Ziel die jungen Menschen für den Integrationsprozess zu motivieren. Neben der sozialpädagogischen Begleitung zieht der Coach aus einer breiten Palette von Beratungs-, Abklärungs-, Qualifikations- und Beschäftigungsangeboten die im Einzelfall geeignete Massnahme zur Unterstützung des Integrationsprozesses bei.

Beziehungskonstanz
Eine stabile und durchgehende Bezugsperson ersetzt in der Phase des Berufseinstiegs die Erziehungsberechtigten, welche aus vielfältigen Gründen nicht in der Lage ihre Kinder genügend zu unterstützen. Der Integrationsprozess wird wesentlich durch die Beziehung zwischen dem jungen Menschen und seinem Coach angetrieben. Ein gelungener Beziehungsaufbau, wenn möglich Beziehungskonstanz über den ganzen Integrationsprozess sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Die Mitarbeitenden der FJE steigen deshalb bereits bei der Anmeldung ein und stehen den Jugendlichen und jungen

[3] Sozialhilfestatistik Winterthur, 2007: die Zahlen beziehen sich auf die 18 bis 25 Jährigen.

Erwachsenen sowie ihrem Umfeld (Eltern, Arbeitgeber) und den beteiligten Institutionen in sämtlichen Phasen des Integrationsprozesses bis zur Erreichung des jeweiligen Wirkungsziels als Ansprechperson zur Verfügung.

5. Wirkungsziele

Die Strategie Arbeitsintegration verfolgt folgende Wirkungsziele für die Zielgruppe:

- Junge Erwachsene lassen sich auf ein Arbeitsbündnis mit der FJE ein.
- Junge Erwachsene beginnen, bzw. beenden eine Ausbildung oder steigen in die Berufswelt ein.
- Junge Erwachsene sind nach ihren Möglichkeiten sozial integriert.

6. Handlungsplan

Grundsätzliches

Sich auf die Problematik der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sozialhilfebezug zu konzentrieren, heisst nicht primär neue Angebote zu kreieren. Das bestehende unterstützende Angebot ist vielfältig und verfügt über ausreichende Kapazitäten. Es kann nach den objektiven Bedürfnissen im Einzelfall ergänzt bzw. angepasst werden. Eine weitere Diversifizierung der Programme ist nicht notwendig, weil sie zu immer enger gefassten Definitionen der Zielgruppen führt sodass letztlich Angebote ohne genügende Nachfrage bleiben.

Die Hilfsangebote im Übergang zwischen Schule, Berufsbildung und Arbeitseinstieg arbeiten nach unterschiedlichen Konzepten, was bisweilen zu Zielkonflikten führt.

Neu stehen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre individuellen Bedürfnisse im Zentrum. Die Angebotsträger sind bereit, mit der FJE für den Einzelfall Speziallösungen auszuhandeln und reagieren flexibel auf die Erfordernisse der FJE mit Konzeptanpassungen. Voraussetzung für das Gelingen dieser Arbeitsweise ist die Übernahme der Verantwortung für die Steuerung des Zusammenwirkens durch die FJE sowie die Bereitschaft aller beteiligten Akteure zur Zusammenarbeit.

Die drei Bereiche Arbeitsintegration, soziale Integration und konsequente Anwendung des Gegenleistungsprinzips sind aufeinander abzustimmen. Die dynamische Lebenssituation der Zielgruppe verlangt eine nach allen Richtungen durchlässige Gestaltung. Die Mitwirkungspflicht muss klar eingefordert werden, wenn auch die konkreten Integrationsschritte den oft sehr beschränkten Möglichkeiten der Zielgruppe angepasst werden müssen. Aktivitäten im Bereich der sozialen Integration können wiederum den Weg für das Gelingen einer beruflichen Integration ebnen. Durch die stark personenorientierte Begleitung und Förderung stellt die FJE sicher, dass die jungen Leute ihr Potenzial erkennen und entwickeln können.

Handlungsfelder

- Klärung der Ausgangssituation und Problemsicht (Diagnose)
- Prozessbegleitende Beratung (Einzelbegleitung und Gruppenberatung)
- Handlungsorientiertes Training (Basisbeschäftigung, Beschäftigungsprogramme, Praktika)
- Pädagogische Interventionen
- Themenspezifische Unterstützung: Triage an Fachstellen (Berufsberatung, iiz, RAV), "Wegräumen von Stolpersteinen" auf dem Integrationsweg, (Kinderbetreuung bei jungen Müttern, Schuldensanierung, etc.)
- Qualifizierung durch Auffrischen und Ergänzen von Schulstoff

7. Beschreibung des Kernprozesses Arbeitsintegration

Input: 3 Gruppen von Klientinnen und Klienten

1. 18-25 Jährige mit Integrationsbedarf, welche sich neu zum Sozialhilfe anmelden oder aus der Sozialberatung an die FJE überwiesen werden, weil Integrationsbedarf neu gegeben ist.

2. 16-18 Jährige mit Integrationsbedarf als Kinder von Eltern, welche die Familien neu zum Sozialhilfebezug anmelden oder Kinder von bereits unterstützten Eltern nach ihrem Schulabschluss
3. 16-25 Jährige mit Integrationsbedarf, welche sich freiwillig an die Zentrale Anlaufstelle wenden und Unterstützung bei ihrer beruflichen oder sozialen Integration brauchen.

Kein Bedarf für Arbeitsintegration durch die FJE besteht
- wenn Klienten und Klientinnen eine abgeschlossen Ausbildung haben aber zurzeit stellenlos sind. Diese Klienten und Klientinnen werden zum Fachteam für Arbeit (Work-in Fallführung) zugewiesen mit dem Ziel möglichst rasch eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden
- solange Klienten und Klientinnen eine Ausbildung absolvieren
- solange Klienten und Klientinnen wegen Betreuungspflichten von der Arbeitsintegration befreit sind
- wenn Klienten und Klientinnen wegen Krankheit bereits über mehrere Monate mehr als 50% arbeitsunfähig sind

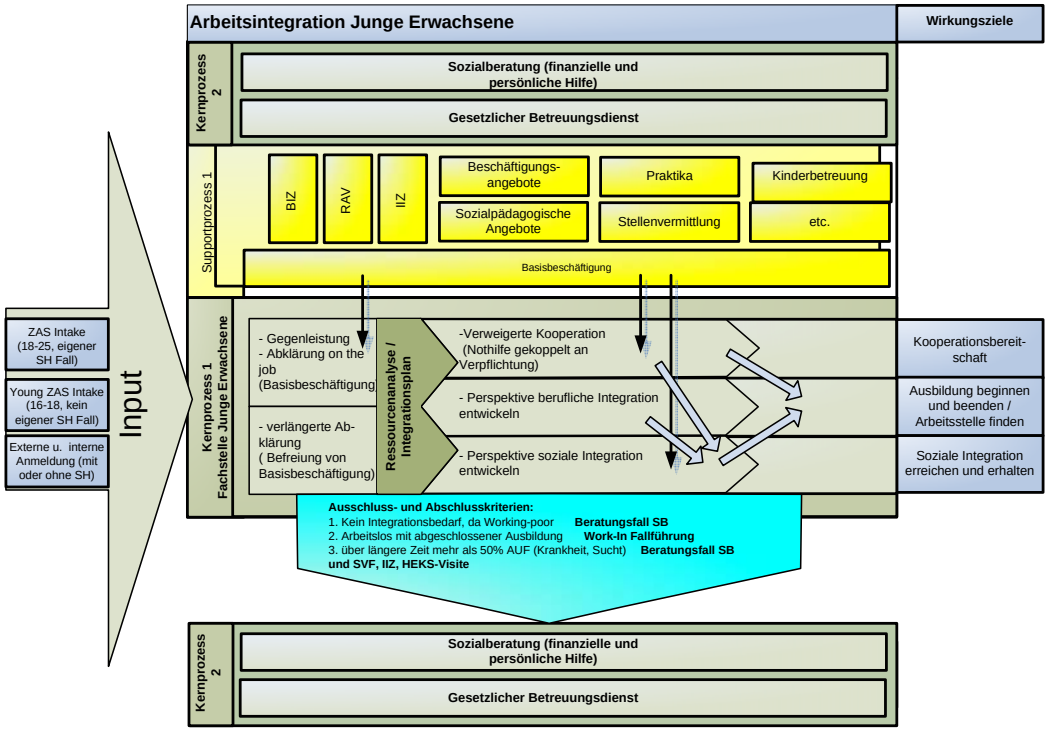

<u>Teilprozess 1: Intake FJE</u>
Die Mitarbeitenden in der Anmeldung bei der Zentralen Anlaufstelle oder die Mitarbeitenden der Sozialberatung veranlassen die Anmeldung für das Erstgespräch bei der FJE. Der Intakeprozess für den Sozialhilfebezug läuft parallel dazu.

<u>Teilprozess 2: Klärungsphase</u>
Die Mitarbeitenden der FJE klären in intensiver Auseinandersetzung mit den Klientinnen und Klienten das Potenzial für die berufliche Integration ab. Der Abklärungsprozess geschieht entweder "on the job" (niederschwellige Basisbeschäftigung) oder ambulant und dauert ein bis drei Monate.
Als Ergebnis der Abklärungsphase liegen eine Ressourcenanalyse sowie ein Integrationsplan vor.

Teilprozess 3: Integrationsphase
Die FJE begleitet den Integrationsprozess in einem engmaschigen Coaching. Je nach den individuellen Bedürfnissen im Einzelfall werden andere Beratungs- und Beschäftigungsangebote benutzt (biz, RAV, iiz, Bewerbungscoaching, Trampolin, Beschäftigungsprogramme).
Die FJE bleibt verantwortlich für den gesamten Integrationsprozess und bietet als Coach Gewähr für Beziehungskonstanz.
Je nach Ergebnis des Teilprozesses 2 werden unterschiedliche Wirkungsziele angestrebt.

- Wenn immer möglich wird die Perspektive berufliche Integration angestrebt. Der Prozess ist abgeschlossen, bei Aufnahme einer Arbeit oder Beginn einer Ausbildung.
- In vielen Fällen muss die Berufsintegration durch Massnahmen, welche primär der sozialen Integration diesen, vorbereitet werden. Zeigen sich trotz intensiver Begleitung über längere Zeit keine wesentlichen Potenzialsteigerungen für eine erfolgreiche Arbeitsintegration, wird der Prozess in der FJE abgeschlossen. Die Zielsetzung Erhalten der sozialen Integration wird in der langfristigen Sozialberatung weiter verfolgt.
- Verweigern die Klienten und Klientinnen ihre Bereitschaft sich auf den Integrationsprozess einzulassen, besteht das erste Wirkungsziel darin, die Kooperationsbereitschaft zu erreichen. Dazu wird einerseits mit Kürzungen der Unterstützungsleistungen (Nothilfe) Druck aufgebaut, anderseits setzt der Coach seine Beziehungsarbeit fort und bietet damit dem Klienten/der Klientin damit einen Bezugsrahmen für seine Entwicklung.

Der Integrationsprozess verläuft erfahrungsgemäss sehr dynamisch. Die individuelle Situation der Klienten und Klienten kann rasch zu Perspektivenwechsel führen. Der Coach reagiert darauf mit Anpassungen seiner Methoden- oder Massnahmenwahl und mit entsprechend veränderten Zielvereinbarungen mit dem Klient der Klientin.

Abschluss
Die FJE beendet ihre Arbeit, wenn das Wirkungsziel "Junge Erwachsene beginnen eine Ausbildung oder steigen in die Berufswelt ein" erreicht wird. Das Wirkungsziel "Arbeitsbündnis" ist immer nur ein Zwischenziel. Wenn die Situation und das Potenzial der Klientinnen und Klienten mittelfristig eine berufliche Integration noch nicht zulassen, überweist die FJE sie an die Sozialberatung. Die erneute Aufnahme in den Arbeitsintegrationsprozess ist jederzeit möglich.

8. Schnittstellen
Die FJE ist für sämtliche Aktivitäten im Arbeitsintegrationsprozess für die Zielgruppe verantwortlich. Gleichzeitig sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel bei anderen Stellen anhängig (Sozialberatung; Gesetzlicher Betreuungsdienst; Jugendsekretariat; RAV). Die Schnittstellen werden bilateral geprüft und die Zusammenarbeit schriftlich festgehalten.
Die FJE pflegt die intensive Zusammenarbeit mit anderen Jugendprojekten und Fachstellen wie Jump und Jumpina, stadtmuur, RAV Jugendteam, biz, kabel, etc..

9. Evaluation
Die Annahmen, welche dem Strategieprozesses zugrunde liegen, werden laufend überprüft, damit neue Entwicklungen berücksichtigt werden können.
Die quantitative und qualitative Überprüfung der Umsetzung der Strategie Arbeitsintegration für Jugendliche und junge Erwachsene erfolgt periodisch. Dabei werden Messgrössen für Leistungs- und Wirkungsziele festgelegt.